

Amts-Blatt

Erscheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Erscheint täglich.

Alleiniges offizielles Publikationsorgan des Magistrats der Stadt Wiesbaden.

Nr. 63.

Freitag den 16. März 1900.

XV. Jahrgang.

Bekanntmachungen der Stadt Wiesbaden.

Bekanntmachung

über

Abhaltung der Frühjahrskontrollversammlungen 1900.
Zur Teilnahme an den Frühjahrskontrollversammlungen werden berufen:

- sämtliche Reservisten (mit Einschluß der Reservisten der Jägerklasse A der Jahressklassen 1887 bis 1891);
 - die Mannschaften der Land- und Seewehr 1. Aufgebots, mit Ausschluß derjenigen, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1888 in den aktiven Dienst getreten sind;
 - sämtliche geübte und nicht geübte Ersatz-Reservisten;
 - die zur Disposition der Truppenteile Beurlaubten;
 - die zur Disposition der Ersatzbeholden Entlassenen.
- Die zeitig Ganzinvaliden, sämtliche Halbinvaliden und die nur Garnisonsdienstfähigen, sowie die Mannschaften der Jägerklasse A haben mit ihren Jahressklassen zu erscheinen.
Die Kontrollpflichtigen des Kreises

Wiesbaden-Stadt

haben zu erscheinen wie folgt:

In Wiesbaden.

im Hofe der Artillerie-Kaserne, Rheinstraße 47:

I. Sämtliche Mannschaften der Garde und der Provinzial-Infanterie und zwar:

Jahrgang 1887, 1888 Montag, 2. April 1900, 8 Uhr Vormittags.
Jahrgang 1889, 1890 Montag, 2. April 1900, 11 Uhr Vormittags.
Jahrgang 1891, 1892 Dienstag, 3. April 1900, 8 Uhr Vormittags.
Jahrgang 1893 Dienstag, 3. April 1900, 11 Uhr Vormittags.
Jahrgang 1894 Mittwoch, 4. April 1900, 8 Uhr Vormittags.
Jahrgang 1895 Mittwoch, 4. April 1900, 11 Uhr Vormittags.
Jahrgang 1896 Donnerstag, 5. April 1900, 8 Uhr Vormittags.
Jahrgang 1897, 1898, 1899 Donnerstag, 5. April 1900, 11 Uhr Vormittags.

II. Die übrigen gedienten Mannschaften und zwar: Marine, Jäger, Kavallerie, Feldartillerie, Fußartillerie, Pioniere, Eisenbahntruppen, Train (einschließlich Krankenträger), Sanitäts- und Veterinärpersonal und sonstige Mannschaften (Oekonomie-Handwerker, Arbeitsoldaten etc.) wie folgt:

Jahrgang 1887, 1888, 1889 Freitag, 6. April 1900, 8 Uhr Vormittags.
Jahrgang 1890, 1891, 1892 Freitag, 6. April 1900, 11 Uhr Vormittags.
Jahrgang 1893, 1894 Samstag, 7. April 1900, 8 Uhr Vormittags.
Jahrgang 1895, 1896 Samstag, 7. April 1900, 11 Uhr Vormittags.
Jahrgang 1897, 1898, 1899 Montag, 9. April 1900, 8 Uhr Vormittags.

III. Die Ersatz-Reservisten und zwar:

Jahrgang 1887, 1888 Montag, 9. April 1900, 11 Uhr Vormittags.
Jahrgang 1889, 1890 Dienstag, 10. April 1900, 8 Uhr Vormittags.
Jahrgang 1891, 1892 Dienstag, 10. April 1900, 11 Uhr Vormittags.
Jahrgang 1893, 1894 Mittwoch, 11. April 1900, 8 Uhr Vormittags.
Jahrgang 1895, 1896 Mittwoch, 11. April 1900, 11 Uhr Vormittags.
Jahrgang 1897, 1898, 1899 Mittwoch, 11. April 1900, 3 Uhr Nachmittags.

Die Kontrollpflichtigen des Kreises

Wiesbaden-Land

haben zu erscheinen wie folgt:

In Wiesbaden

im Hofe der Artillerie-Kaserne, Rheinstraße 47.

Am Dienstag, den 17. April 1900, Vormittags 8 Uhr die sämtlichen Mannschaften aus Drogenheim.

Am Dienstag, den 17. April 1900, Nachmittags 2 Uhr die sämtlichen Mannschaften aus Kuringen, Biersdorf, Driedenheim.

Am Mittwoch, den 18. April 1900, Vormittags 8 Uhr die sämtlichen Mannschaften aus Erbenheim, Frauenstein und Georgenborn.

Am Mittwoch, den 18. April 1900, Vormittags 11 Uhr die sämtlichen Mannschaften aus Heßloch, Instadt, Kloppeheim, Niedenbach, Naurod und Nordenstadt.

Mittwoch, den 18. April 1900, Nachmittags 2 Uhr die sämtlichen Mannschaften aus Rumbach, Sonnenberg und Wilsbachsen.

In Diebrich a. Rh.

„auf dem Kaiserhof der Unteroffizierschule“.

Am Donnerstag, den 19. April 1900, Vormittags 9 Uhr die Mannschaften der Land- und Seewehr 1. Aufgebots der Jahressklassen 1887–1891 einschließlich aus Diebrich a. Rh.

Am Donnerstag, den 19. April 1900, Vormittags 11 Uhr die Mannschaften der Land- und Seewehr 1. Aufgebots sowie der Reserve des Jahressklassen 1892, 1893 und 1894 aus Diebrich a. Rh.

Am Donnerstag, den 19. April 1900, Nachmittags 3 Uhr die Mannschaften der Reserve der Jahressklassen 1895–1899 einschließlich, sowie die zur Disposition der Truppenteile und Ersatzbeholden entlassenen Mannschaften aus Diebrich a. Rh.

Am Freitag, den 20. April 1900, Vormittags 9 Uhr die sämtlichen Ersatz-Reservisten der Jahressklassen 1887–1899 aus Diebrich a. Rh.

Am Freitag, den 20. April 1900, Nachmittags 3 Uhr die sämtlichen Mannschaften aus Schierstein.

In Hochheim

„auf dem Schloßhof bei der kath. Kirche.“

Am Samstag, den 21. April 1900, Vormittags 10 Uhr die sämtlichen Mannschaften aus Hochheim.

Am Samstag, den 21. April 1900, Nachmittags 2 Uhr die sämtlichen Mannschaften aus Dellenheim, Wassenheim, Wallau und Wicker.

In Flörsheim

„auf dem Platz zwischen Kirche und Schule“.

Am Montag, den 23. April 1900, Vormittags 10,30 Uhr die sämtlichen Mannschaften aus Flörsheim.

Am Montag, den 23. April 1900, Nachmittags 2,30 Uhr die sämtlichen Mannschaften aus Driedenbergen, Eddersheim und Weibach.

Auf dem Deckel jeden Militärpasses ist die Jahressklasse des Inhabers angegeben.

Zugleich wird zur Kenntnis gebracht:

1. daß besondere Beorderung durch schriftlichen Befehl nicht erfolgt, sondern diese öffentliche Aufforderung der Beorderung gleich zu erachten ist;

2. daß jeder Kontrollpflichtige bestraft wird, welcher nicht erscheint, bezw. willkürlich zu einer anderen als der ihm befohlenen Kontrollversammlung erscheint.

Wer durch Krankheit oder durch sonstige besonders dringliche Verhältnisse am Erscheinen verhindert ist, hat ein von der Ortsbehörde beglaubigtes Gesuch dem Hauptmeldeamt hier baldigst einzureichen. Da in Wiesbaden (Stadt) an sämtliche Mannschaften die Kriegsbeordnungen ausgehändigt werden, können nur in den dringendsten Fällen Befreiungen stattfinden.

Die Entscheidung trifft das Bezirks-Kommando. Wer fortbleibt, ohne daß ihm die Genehmigung seines Besuches zugegangen ist, mocht sich strafbar.

3. daß Mannschaften bestraft werden, wenn sie zu einer anderen, als der befohlenen Kontrollversammlung erscheinen.

4. daß es verboten ist, Schirme und Stöcke auf den Kontrollplatz mitzubringen.

5. daß jeder Mann seine Militärpapiere (Paß- und Führungszugang) bei sich haben muß; wobei auf das richtige Einlegen der Kriegsbeordnungen aufmerksam gemacht wird.

6. daß bei Beuten der Reserve-Infanterie bezw. der Fußtruppen der Jahressklasse 1894 die Füße gemessen werden, also sauber sein müssen.

Wiesbaden, den 1. März 1900.

gez. v. B o l s c h w i n g.

Oberstleutnant und Kommandeur.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, 14. März 1900.

3518

3594

Der Magistrat. J. B. : S e f.

Bekanntmachung.

beträffend die Klassifikation der Reservisten, Landwehrlente und Ersatz-Reservisten.

Reservisten, Landwehrlente und Ersatz-Reservisten, können für den Fall einer Mobilmachung oder außergewöhnlichen Verstärkung des Heeres, wegen häuslicher, gewerblicher und Familien-Verhältnisse von der Einberufung einstweilen zurückgestellt werden.

Derartige Berücksichtigungen sind jedoch nach § 122 der Wehr-Ordnung nur dann zulässig, wenn

1. ein Mann als der einzige Ernährer seines arbeitsunfähigen Vaters oder seiner Mutter, seines Großvaters oder seiner Großmutter, mit denen er dieselbe Feuerstelle bewohnt, zu betrachten ist, ein Knecht oder Geselle nicht gehalten werden kann, auch durch die der Familie bei der Einberufung gesetzlich zustehende Unterstützung der dauernde Ruin des elterlichen Hausstandes nicht abgewendet werden könnte;
2. die Einberufung eines Mannes, der das dreifigste Lebensjahr vollendet hat und Grundbesitzer, Pächter oder Gewerbetreibender, oder Ernährer einer zahlreichen Familie ist, den Verfall des Hausstandes zur Folge haben und die Angehörigen selbst bei dem Genusse der gesetzlichen Unterstützung dem Elende preisgegeben würden;
3. in einzelnen dringenden Fällen die Zurückstellung eines Mannes, dessen geeignete Vertretung auf keine Weise zu ermöglichen ist, im Interesse der allgemeinen Landeskultur und der Volkswirtschaft für unabweisbar notwendig erachtet wird.

Mannschaften, welche in Gemäßheit des § 67 des Reichs-Militär-Gesetzes wegen Controrentziehung nachziehen müssen, haben jedoch auch in den vorgenannten Fällen keinerlei Anspruch auf Zurückstellung.

Reservisten, Landwehrlente und Ersatz-Reservisten, welche auf Grund derartiger Verhältnisse ihre Zurückstellung beantragen wollen, haben ihre diesfälligen Gesuche bis spätestens den 20. März cr., an die hiesige Gemeindebehörde einzureichen. Hierbei sei noch bemerkt, daß Gesuche um Zurückstellung im Augenblicke der Einberufung unzulässig sind.

Die eingereichten Gesuche unterliegen der Entscheidung der verstärkten Ersatz-Commission. Gültigkeit behalten diese Entscheidungen bis zum nächsten Klassifikationstermin, sie erlöschen jedoch vorher, wenn die Betreffenden in einen anderen Aushebungsbezirk verziehen.

Das Klassifikationsgeschäft für das Jahr 1900 findet den 2. April d. J., Vormittags 9 Uhr, im Saalbau zu den „Drei Kaisern“, Stiftstraße 1, statt. Diejenigen Angehörigen (Eltern und Brüder über 16 Jahre), wegen deren event. Erwerbsunfähigkeit die Zurückstellung beantragt worden ist, haben zu demselben ebenfalls zu erscheinen, da sonst die Gesuche keine Berücksichtigung finden können.

Wiesbaden, den 7. März 1900.

Der Civilvorsteher der Ersatz-Commission Wiesbaden (Stadt).
R. Prinz v. Ratibor.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, 13. März 1900.

3593

Der Magistrat. J. B.: H e f.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 21. d. M., Vormittags 11 Uhr werden die nachbeschriebenen städt. Grundstücke, als:

1. Nr. 6075 des Lagerbuchs 32 a 29,25 qm Acker „Unter Hollerborn“ Acker Gewann zwischen der Stadt Wiesbaden beiderseits,
2. Nr. 6076 des Lagerbuchs 31 a 92,50 qm Acker daselbst zwischen der Stadtgemeinde Wiesbaden beiderseits und
3. Nr. 6077 des Lagerbuchs 31 a 62,50 qm Acker daselbst zwischen der Stadtgemeinde Wiesbaden und Th. Schweisguth

in dem Rathhause hier Zimmer Nr. 55 auf unbestimmte Zeit verpachtet.

Wiesbaden, den 13. März 1900.

3610

Der Magistrat.
In Vertr.: Körner.

Das **Schiedsmannsamt** befindet sich von jetzt ab im Erdgeschoßzimmer Nr. 18 des Rathhauses.
Wiesbaden, 23. Februar 1900.

Der Magistrat. J. B.: H e f.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der **Vollmilch** für die **Stadtarmen** für die Zeit vom 1. April 1900 bis 31. März 1901 soll an vier hier wohnhafte Unternehmer vergeben werden.

Das Gesamtquantum der zu liefernden Milch beträgt ungefähr **16 000 Lit. pro Jahr**.

Lieferungslustige werden aufgefordert, ihre Offerten versiegelt, mit der Aufschrift: „Lieferung von **Vollmilch** für die Stadtarmen“ bis **Samstag, den 17. März cr., Vormittags 10 Uhr** im Rathhause Zimmer Nr. 12, einzureichen, wo dieselben alsdann in Gegenwart etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden.

Die Lieferungsbedingungen liegen im Zimmer Nr. 12 von heute ab zur Einsicht offen.

Wiesbaden, den 9. März 1900.

Der Magistrat. Armenverwaltung.

3457

W a n g o l d

Verdingung.

Das **Reinigen der Fenster** in der **Schule am Blücherplatz** hier selbst soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingen werden.

Verdingungsunterlagen können **Vormittags von 9 bis 12 Uhr** im Rathhause, Zimmer No. 42, eingesehen werden.

Verschlüsselt und mit der Aufschrift „**S. N. 54**“ versehenen Angebote sind spätestens bis

Dienstag, den 20. März 1900, Vormittags 12 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbaden, den 9. März 1900.

Stadtbauamt, Abtheilung für Hochbau.

Der Stadtbaumeister:

3519

G e n z m e r.

Polizei-Verordnung.

beträffend das Meldewesen.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landestheilen, sowie der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird unter Aufhebung der Polizeiverordnung vom 20. März 1893 mit Zustimmung des Magistrats für den Polizeibezirk Wiesbaden nachstehende Polizeiverordnung erlassen.

§ 1. Meldungen beim Wegzuge.

Wer zum Zwecke des Wegzuges seinen Wohnsitz oder Aufenthalt in dem Gemeindebezirk Wiesbaden aufgeben und zugleich den Gemeindebezirk verlassen will, ist verpflichtet, vor seinem Wegzuge sich bei dem Bureau des Polizeireviers, in welchem der Verziehende wohnt, abzumelden und anzugeben, wohin er verzieht. Ueber die erfolgte Abmeldung wird nach dem beigefügten Muster 1 eine Abmeldebefcheinigung (Abzugs-Attest) erteilt.

§ 2. Meldungen beim Anzuge.

Wer im diesseitigen Gemeindebezirk seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt nehmen will, hat sich innerhalb 3 Tagen nach dem Anzuge unter Vorlegung der ihm an seinem früheren Wohnorte erteilten Abmeldebefcheinigung (Abzugs-Attest) bei dem Bureau des Polizeireviers, in welchem der Anziehende Wohnung genommen, anzumelden, auch auf Erfordern über seine Angehörigen, seine persönlichen und Militär-Verhältnisse Auskunft zu erteilen und seine Legitimationspapiere vorzulegen. Als Befcheinigung über die erfolgte Anmeldung erhält der Anziehende das im § 4 erwähnte abgestempelte zweite Exemplar der Anmeldung.

§ 3. Meldungen bei Wohnungswechsel.

Wer im Gemeindebezirk Wiesbaden seine Wohnung verändert, hat solches binnen drei Tagen nach Eintritt der Veränderung anzumelden und zwar muß die Meldung geschehen sowohl bei dem Bureau des Polizeireviers, in welchem die neu bezogene, als auch bei dem Bureau des Polizeireviers, in welchem die aufgegebenen Wohnung liegt.

§ 4. Form der Meldung.

Die Meldung (§§ 1—3) hat in der Regel schriftlich zu erfolgen und ist in zwei Exemplaren einzureichen, deren eines dem Meldenden behufs Ausweises über die erfolgte Meldung nach Beifügung des Datums der Meldung und des Dienststempels zurückgegeben wird. In besonderen Fällen (z. B. wenn jemand des Schreibens unfähig oder als Ausländer der deutschen Sprache nicht mächtig ist)

Kann die Meldung auch persönlich erfolgen und wird in diesem Falle eine Bescheinigung erteilt.

Die Meldung muß genau nach Maßgabe der Anlage Muster 2 bezw. 3 unter vollständiger und deutlicher Ausfüllung sämtlicher Spalten erstattet werden. Die Meldung muß für jede Person auf besonderem Blatte erfolgen, ausgenommen sind Familienmitglieder, die zusammen auf einem Blatte zu melden sind.

§ 5. Zur Meldung verpflichtete Personen.

Zu den in §§ 1—3 vorgeschriebenen Meldungen ist in erster Linie der Weg-, An- und Umziehende selbst, beziehungsweise der Vorstand der Haushaltung innerhalb drei Tagen nach dem An- oder Umzug verpflichtet, welche die betreffenden Personen als Mieter, Dienstboten oder in sonstiger Weise aufgenommen haben, sofern sie sich nicht durch Einsicht der bezüglichen abgestempelten Meldung oder der Meldebefcheinigung von der bereits erfolgten Meldung verschafft haben.

Zu diesem Zwecke ist jeder Anziehende verpflichtet, dem Hauseigentümer beziehungsweise Vermieter die Meldung oder Meldebefcheinigung vorzuzeigen bezw. ihm die nach § 4 erforderlichen Angaben zu machen.

§ 6. Durchreisende Fremde.

Durchreisende Fremde (Babegäste, Reisende etc.) welche in Privathäusern für Entgelt oder unentgeltlich Wohnung nehmen, sind binnen 24 Stunden durch den Wohnungsgeber bei dem Bureau des Polizei-Reviers an- bezw. abzumelden.

Gast- und Herbergswirthe haben täglich bis 11 Uhr Vormittags alle während des vorhergegangenen Tages oder während der Nacht angekommenen bezw. abgereisten Fremden bei dem Bureau des Polizei-Reviers an- bezw. abzumelden.

Die Meldung der Fremden geschieht schriftlich durch zwei Meldezettel, welche enthalten müssen: Vor- und Zuname, Stand oder Gewerbe, Geburts- und Wohnort und Nationalität des Fremden.

Die Gast- und Herbergswirthe sind verpflichtet ein Fremdenbuch nach dem Muster 4 zu halten, dasselbe einem jeden Fremden alsbald nach seiner Ankunft zur Eintragung vorzulegen und auf die richtige und vollständige Ausfüllung der Rubriken zu achten.

§ 7. Gefinde.

Alle Personen, welche in Gefindebedienst treten wollen, haben sich vor dem Antritt des Dienstes auf dem betreffenden Polizei-Revierbureau persönlich zu melden (um event. ein Gefindebuch zu lösen, oder das etwa bereits gelöste abstempeln zu lassen). Beim Dienstaustritt haben sich die betreffenden Personen im Polizeibureau des Reviers, in welchem die Dienstherrschaft wohnte, zur allenfallsigen Abstempelung resp. Beglaubigung des Dienstausschiedszeugnisses zu melden.

§ 8. Sonderbestimmung für ausländisch-polnische Saisonarbeiter.

Inländische Arbeitgeber, welche polnische Ausländer als Arbeiter in Dienst nehmen wollen, bedürfen zur Annahme derselben der vorherigen Genehmigung der Ortspolizeibehörde. Ueber den 1. Dez. hinaus dürfen polnische Ausländer nur mit Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten beschäftigt werden.

In allen Fällen ist die Genehmigung der Ortspolizeibehörde nachzusuchen.

2. Die zur Beschäftigung zugelassenen ausländisch-polnischen Arbeiter sind von dem Arbeitgeber sofort nach ihrer Ankunft mittels schriftlichen Verzeichnisses unter Beifügung der Legitimationspapiere bei der Ortspolizeibehörde anzumelden.

3. Die Arbeiter haben der Ortspolizeibehörde sofort schriftlich Mitteilung zu machen, falls die in Frage stehenden Arbeiter heimlich die Arbeitsstätte verlassen.

4. Drei Tage vor dem Zeitpunkte, zu welchem die Entlassung der in Beschäftigung genommenen ausländisch-polnischen Arbeiter erfolgen soll, ist der Ortspolizeibehörde Seitens des Arbeitgebers hierüber eine Anzeige zu erstatten.

§ 9. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen, welche mit dem 1. April 1900 in Kraft treten, werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, im Unermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Wiesbaden, den 17. Februar 1900.

Der Polizei-Präsident.
R. Prinz von Ratibor.

Vorstehende Polizei-Berordnung wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wiesbaden, den 2. März 1900.

Der Magistrat.
Zu Vert.: H e f.

Abzugs-Attest.

(Von Wiesbaden nach

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Nummer	Namen und Vornamen der Verziehenden	Stand oder Gewerbe	Geburts-		Geburtsort	Religion (Confession)	Ob ledig, verheiratet oder verwitwet	Grund des Unterhanges in dem bisherigen Wohnorte oder aus öffentlichen nach § 9 des Reichs-Gesetzes vom 6. Juni 1870	Ob der Verziehende sich selbstständig ernährt hat oder aus öffentlichen Armenmitteln unterstützt worden ist	Angabe der Kinder aus der Ehe empfangen sind		Bemerkungen
			Jahr	Monat						geimpft worden	aus der Ehe empfangen sind	

Wiesbaden, den
Der königliche Polizei-Kommissar.

Muster II.

Einmeldung

Anmeldung der in Wiesbaden zuziehenden Personen. Muster III
Wiesbaden, den
Tag des Zugangs
Wiesbaden, den
Wohnung: (Kreis) Wiesbaden, den
Geburtsort und Kreis

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Tag des Zugangs	Namen und Vornamen der abzumeldenden Personen, (Es sind sämtliche Vornamen, bei Frauen und Witwen auch der Nachnamen anzugeben)	Stand oder Gewerbe	Geburtsdatum		Geburtsort und Kreis	Angabe der neuen Wohnung oder des Wohnorts.	Ob ledig, verheiratet oder verwitwet	Grund des Unterhanges in dem bisherigen Wohnorte oder aus öffentlichen nach § 9 des Reichs-Gesetzes vom 6. Juni 1870	Ob der Verziehende sich selbstständig ernährt hat oder aus öffentlichen Armenmitteln unterstützt worden ist	Angabe der Kinder aus der Ehe empfangen sind		Bemerkungen
			Jahr	Monat						geimpft worden	aus der Ehe empfangen sind	

Wiesbaden, den 1 . . . Name des zur Anmeldung Verpflichteten.

Verdingung.

Die Anlieferung von ca. 1200 Ifd. m Kanal-
Zohlsteinen aus bestem Granit für das Profil
175/100 cm (25 cm Mauerwerk) soll verdingen werden.
 Zeichnungen und Verdingungsunterlagen können während
 der Vormittags-Dienststunden im Rathhause, Zimmer No. 57,
 eingesehen, die Verdingungsunterlagen auch von dort gegen
 Zahlung von 1 M. bezogen werden.

Verschlüsselt und mit entsprechender Aufschrift versehene
 Angebote sind bis spätestens **Dienstag, den 27. März**
1900, Vormittags 12 Uhr, einzureichen, zu welcher
 Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart etwa er-
 schienener Bieter stattfinden wird.

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Wiesbaden, den 14. März 1900.

Stadtbauplatz, Abtheilung für Kanalisationswesen.

Der Oberingenieur:

Frensch.

3599

Bekanntmachung.

Der **Blumen-Verkaufsstand am Kochbrunnen**
 während der diesjährigen Morgen-Konzerte soll neu ver-
 pachtet werden.

Schriftliche Angebote sind spätestens bis **Samstag,**
den 17. März 1900, Vormittags 11 Uhr, der
 städtischen Kurverwaltung einzureichen.

Die Bedingungen liegen auf dem Bureau derselben zur
 Einsicht auf.

Wiesbaden, den 8. Februar 1900.

2408

Städtische Kur-Verwaltung



Freitag, den 16. März 1900, Abends 8 Uhr, **Extra-Symphonie-Konzert**

des
städtischen Kur-Orchesters

unter Leitung seines Kapellmeisters, des Kgl. Musikdirektors
 Herrn Louis Lustner.

1. Ouverture zu Collin's Trauerspiel „Coriolan“ . Beethoven.
2. Konzert in E-moll für Violine mit Orchester, Mendelssohn,
 Herr Konzertmeister Imer.
3. Eine Faust-Symphonie Liszt.

Eintrittspreise:

Abonnements- und Fremdenkarten (für 1 Jahr oder 6 Wochen),
 sowie Tageskarten berechtigen zum Besuche dieses Konzertes.
 Dieselben sind ohne Ausnahme vorzuzeigen.

Ausserdem sind nummerierte Plätze in beschränkter Zahl
 zum Preise von 1 Mk. vorgesehen.

Die Gallerien sind geöffnet.

Bei Beginn des Konzertes werden die Eingangsthüren
 des grossen Saales und der Gallerien geschlossen und nur in den
 Zwischenpausen der einzelnen Nummern geöffnet.

Städtische Kur-Verwaltung.

Fremden - Verzeichniss.

vom 15. März 1900. (Aus amtlicher Quelle.)

Hotel Adler.	Hotel Dahlheim.
Reichmüller, Stuttgart	Fischer, Kfm., Berlin
Kraucke, Waldenburg	Curanstalt Dinstenmühle.
Pörschmann, Berlin	Vahlberg, Kfm., Berlin
Wallach, Krefeld	Hotel Elmhorn.
Alteessal.	Kästner, Kfm., Zella
Dietrich, Fr. m. T., Erfurt	Herzog, Kfm., Dresden
Sachsenhof-Hotel.	Schönerstadt, Halle
Weil, Kfm., Mannheim	Huster, Kfm., Köln
Dennort, Kfm., Renscheid	Toelle, Kfm., Berlin
Ficus, Inspektor, Homburg	Steubel, Kfm., Leipzig
Spieker, Rent., Erbach	Schmitz, Kfm., Radebeim
Spieker, 2 Frl. m. Erz.	Held, Kfm., Hamburg
Hotel Bellevue.	Polart, Kfm., Hannover
Westermann, Wesel	Eisenbahn-Hotel.
Schmidt m. Fr., Coblenz	Poller, Berlin
Schwarzer Bock.	Mack, Kfm., Aachen
Beling, Fr., Helmthal	Kreim, Rathenow
Segall, Kfm., Düsseldorf	Lips, Düsseldorf
Krouzer, Baumstr. m. Fr., Coblenz	Kirch, Berlin
Burbach, Hauptm., Trier	Beckmann, Berlin

Lambrecht	Köln	Wenke	Elberfeld
Englischer Hof.	Rybnik	Promenade-Hotel.	Berlin
Altmann, Erbprinz.	Nürnberg	Cohn m. Fr., Frankfurt	Frankfurt
Arauner, Kfm., Ludwigshafen	Würzburg	Friedrichs, Gießen	Gießen
Moock, Kfm., Würzburg	Köln	Zur guten Quelle.	Münster-Appel
Margert, Cohn, Kfm. m. Fr., Köln	Heidelberg	Bohley, Hotel Reichspost.	Berlin
Graber, Kfm. m. Fr., Mainz	Friedrichsfelde	Erckel, Berlin	Münster
Eiberger, Fbkt., Mainz	Europäischer Hof.	Junge, Hotel Ross.	Holland
Goerstel, Kfm., Frankfurt	Dr. Eierlich's Curhaus.	von Weede, Frl. m. Bedien.	Surbiten
Kramer, Fr., Berlin	Kramer, Fr., New-York	Lailay m. Fr., Valparaiso	Valparaiso
Bendheim, Kfm., Berlin	Arnold, Fr., Berlin	Fabian, Fr., de Ernst, Fr., Weisses Ross.	Glogau
Arnold, Fr., Berlin	Bendheim, Fr., Leipzig	Gertzel, Kfm. u. Fabrikbes., Weisses Schwau.	Berlin
Stiedar, Prof., Anchen	Löwenstein, Fr., Worms	Weishaupt, Fr., Weishaupt, Frl., Hagen, Fr., Hotel Schweinsberg.	Oespel
Hotel Kappel.	Scheid, Kfm., Kassel	Schulte-Kfm., Köhl, Kfm., Weny, Kfm., Tannhäuser.	Frankfurt
Winkler, Kfm., Stark, Direktor m. Fr., Scheuch, Kfm., Deedoff, Freytag, Görke, Kfm., Schultze, Kfm., Quilling, Kfm., Bockenheim	Hotel Vier Jahreszeiten.	van Post, Kfm., Pletz, Kfm., Schalte, Kfm., Klecker, Kfm., Sonder, Kfm., Taunus-Hotel.	München
Rainbeaux, Rent., Wetter, Dir. m. Fr., Landau m. Fr., Blum, Krag	Kaiserhof.	Hessels, Kfm., Siegfried, Direktor m. Fr., Kohn, Kfm., Panso, Ingen., Heuschel, Kfm., Kaufmann, Kfm., Rathberg, Kfm., Lintz, Kfm., Hotel Victoria.	Braunschweig
Knipp, Fr., Vetter	Karpion, Köln	von der Hayden, Coblenz	Coblenz
Goldene Kette.	Landau m. Fr., Frankfurt	Caracciola, Remagen	Remagen
Nafzinger, Mehlner.	Blum, Hofheim	Franz, Frl., B.-Baden	B.-Baden
Rohm, Leutnant, Schulerle, Rent. m. Fr., Stromberg	Köln	Wingenroth, Fr., Best, Kfm., Lawson, London	Frankfurt
von Baumbach, Student jur., Kassel	Hotel Metropole.	Müller, Kfm., Waldhausen, Ltn., Hotel Vogel.	Frankfurt
Hesslein, Hamburg	Gray, Fr. m. T. u. Bed., Leeds	Quittenbaum, Kfm., Mohr, Weingutsbes., Böhning, Kfm., Burekert, Hotel Weiss.	Berlin
Dyes, Oberleutnant z. S. d. R. u. Rittergutsbes. Geisenheim	Rüttgers, Gerresheim	Deuss, Fr., Franken, Direktor, Bornkann, Pension Beckers.	Langenfeld
Hotel Minerva.	Opitz von Boberfeld, Rittergutsbesitzer m. T., Witslaw	Meyer, Villa Frorath.	Münster
Steinmeister, Siegen	Nassauer Hof.	Lauff, Fr., v. Kamp, Kfm., Neumeister, Ref., English-American	Witz
Schaeffhausen, Oberleutnant, Düsseldorf	Tillmann, Frau Rent., Hamers, Frl., Marx	„Pension Internationale“	Berlin
Kreteld, Berlin	Hotel National.	Lühring, Fr., Lühring, 2 Frl., Ackermann, Fr., Ackermann, 2 Frl., Studley, Fr., Pension Kehrman.	New York
Horch, Fabrik., Hamburg	Schling, Bremen	Momber, Hamburg	Providence
Blumer, Fr., New-York	Blumer, Frl., Bertram, Frl., Nonnenhof.	Pension Mon-Roses.	B.-Baden
Gerau	Braun, Nürnberg	von Seydlitz-Kurzbach, Freitr., Frhr. v. Seydlitz, Villa Palatia.	Freiburg
Nürnberg	Schneider, Berlin	Schreiber Hauptmann a. D., Halfmann Kfm., Pension Reuter.	Wolkramshausen
Lauterbach, München	Diehm, Plauen	Hovitz, 2 Frl., Rastock	Hagen
Güting, Nürnberg	Weitzel, Erlangen		
Ott, Krefeld	Wassermann, Ludwigsburg		
Schnorrenberg, Bader, Kreuznach	Pariser Hof.		
Löbse, Berlin	Fuhrar m. T., Geiger, Frl., Stuttgart		
Moser, Weiburg			
Klöpfel, Erfurt			
Wassermann, Ludwigsburg			

Waldhäuschen.

20 Minuten von der Endstation der elektrischen Bahn.
 Schönes Wald-Restaurant Wiesbadens.